

MOTORRAD

Kat. A besch.

ab 18 Jahren max. 35 KW

ohne Kat. B oder A1

Was muss ich der Reihe nach erledigen?

- Nothelferkurs absolvieren (6 Jahre gültig)!
- Lernfahrausweisgesuch an Strassenverkehrsamt senden (www.stva.sg.ch)!
- Du erhältst ein gelbes Formular, das du für die Theorieprüfung benötigst!
- Lernen der Theorie (Theorieunterricht nach Absprache oder mit CD)!
- Absolvieren der Theorieprüfung (frühestens 1 Monat vor dem 18. Geburtstag)!
- Nach bestandener Theorieprüfung erhältst du den Lernfahrausweis (nur 4 Monate gültig)!
- Innerhalb dieser 4 Monate musst du den obligatorischen Grundkurs besuchen (3 x 4 Stunden fahren), ebenso den oblig. Verkehrskundekurs(4 x 2 Stunden)!
- Nach absolviertem Grundkurs und VKU wird der Lernfahrausweis um weitere 12 Monate verlängert!
- Innerhalb der gesamthaft 16-monatigen Gültigkeit des Lernfahrausweises musst du die praktische Prüfung absolvieren! (**Prüfungsfahrzeug max 35 kw**)
- Damit du die Prüfung möglichst das erste Mal bestehst, biete ich dir auf Wunsch weitere Fahrstunden an (Einzelunterricht oder zu Zweit)!
- Jetzt hast du den Ausweis 3 Jahre auf Probe. Während dieser Zeit musst du 2 Tage obligatorische Weiterbildung besuchen!
- Nach 2 Jahren ab Prüfungsdatum wird die Beschränkung 35 KW aufgehoben

Hast du weitere Fragen: Telefonier oder email mir!